

Förderungsnachweis für

Wohnungen

Tief/Garage (bitte ankreuzen)

Für Wohnungen und Tiefgaragen ist jeweils eine separate Kostenzusammenstellung vorzulegen.

In diesem Fall sind die Kosten gemäß Punkt 20 im Verhältnis der Baukosten (A) aufzuteilen, wobei der Gesamtbetrag den verlaublichen Pauschalbetrag nicht überschreiten darf.

A) Reine Baukosten	Nettosumme
1. Baumeisterarbeiten	
2. Zimmerer	
3. Bauspengler	
4. Dachdecker	
5. Türen	
6. Fenster	
7. Schlosser	
8. Glaser	
9. Maler und Anstreicher	
10. Estrich	
11. Bodenbeläge	
12. Keramische Fliesen	
13. Steinmetz- und Kunststeinarbeiten	
14. Sanitär- Installationen	
15. Heizungs-Installationen	
16. Elektro-Installationen	
17. Aufzüge	
18. Sonstige Kosten	
19. Außenanlagen	
Summe reine Baukosten (A)	
Korrigierte Summe	

B) Baunebenkosten	
20. Planverfassung Bauleitung, Bauverwaltung	
21. Sonstige Projektierungskosten	
22. Statik	
23. Schall- und Wärmemessung	
24. Anschlussgebühren - Kanal	
- Wasser	
- Strom	
- Gas/Fernwärme	
- Kabelfernsehen	
25. Kosten des Baukredites	
26. Gebühren	
Summe Baunebenkosten (B)	

Summe (A + B)	
Korrigierte Summe	

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung der Antragsteller/in